

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Altstadt, Ortsteil Waldsiedlung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 63 „Bei den Lochäckern“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt hat in ihrer Sitzung am 10.09.2021 die Aufstellung einer 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 63 „Bei den Lochäckern“ im Ortsteil Waldsiedlung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
2. Im Rahmen dieser Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinstrukturiertere gewerbliche Nutzung der Grundstücke geschaffen werden. Weiter wurde die zulässige Gebäudehöhe für einen Teilbereich wieder reduziert, sodass eine einheitliche Höhenentwicklung sichergestellt werden kann.
3. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB).
4. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit

vom 08.11.2021 bis einschließlich 26.11.2021

in der Gemeindeverwaltung Altstadt, Frankfurter Straße 11, Zimmer D 28, 63674 Altstadt, während der üblichen Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen kann eine Einsichtnahme im oben genannten Zeitraum und der angeführten Dienststunden oder auch an anderen Terminen jeweils nur durch eine vorherige telefonische Vereinbarung oder E-Mail Benachrichtigung (info@altenstadt.de) oder durch eine Vorankündigung des Bürgers (Rathaustür wird durch Klingeln oder telefonischen Zuruf unter der Rufnummer 06047 8000 – 0 zur Einsichtnahme geöffnet) erfolgen. Im gesamten Zeitraum können die Planungsunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Altstadt <https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen/> ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

Hinweise:

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Gemeinde Altstadt sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler - insbesondere der elektronischen Verfälschung- kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Gemeindeverwaltung Altstadt bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Bei den Lochäckern“ unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurden einem privaten Planungsbüro übertragen.

Altenstadt, den 2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt
gez. Syguda (Bürgermeister)

Abbildung: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)

